

Wann Schwangerschaft mitteilen?

Beitrag von „Finchen“ vom 17. Juli 2010 08:37

Ich kann mich den Anderen nur anschließen. Du musst eine Schwangerschaft überhaupt nicht bekannt geben. Wann du das tust, bleibt allein dir überlassen. Solange dein Schulleiter nichts davon weiß, darfst du halt nicht von besonderen Schutzmaßnahmen (z.B. keine Pausenaufsichten mehr machen müssen) ausgehen.

Auf die Verbeamtung darf deine Schwangerschaft ebenfalls keine Auswirkung haben. Du wirst auch wenn du schwanger bist als Beamte auf Probe eingesetzt. Wenn du Elternzeit nimmst, verlängert sich halt deine Probezeit, aber selbst die sechs Wochen Mutterschutz vor der Geburt und die acht Wochen nach der Geburt werden dir nicht von der Probezeit abgezogen.

Mache dir also keine Sorgen und freu dich auf deinen Zwerg!